Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5255

08. 07. 96

Große Anfrage

der Abgeordneten Winfried Mante, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Hans-Werner Bertl, Lilo Blunck, Dr. Eberhard Brecht, Günter Gloser, Rolf Hempelmann, Monika Heubaum, Uwe Hiksch, Heide Mattischeck, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Siegmar Mosdorf, Volker Neumann (Bramsche), Dr. Edelbert Richter, Dr. Hansjörg Schäfer, Dieter Schloten, Dietmar Schütz (Oldenburg), Reinhard Schultz (Everswinkel), Wieland Sorge, Dr. Peter Struck, Joachim Tappe, Margitta Terborg, Wolfgang Thierse, Dietmar Thieser, Günter Verheugen, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Josef Vosen, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Norbert Wieczorek, Dr. Christoph Zöpel, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Osterweiterung der Europäischen Union

Die Vertiefung der Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten ist für die SPD ein vorrangiges Ziel ihrer Außenpolitik. Deshalb muß jetzt die Chance ergriffen werden, die Politik der Zusammenarbeit, die sich im Westen Europas bewährt hat, auf die beitrittswilligen Länder auszudehnen. Dies kann vornehmlich über die Osterweiterung der Europäischen Union geschehen. Die SPD hat sich von Anfang an für diese Erweiterung nach Osten eingesetzt und hält an diesem Ziel fest. Dabei drängt sie darauf, dieses Ziel so zügig wie möglich zu verwirklichen.

Damit die Osterweiterung der Europäischen Union ein Erfolg wird, muß sie sorgfältig vorbereitet werden. Voraussetzung dafür ist zum einen, daß sich die Europäische Union selbst reformiert, um auch bei einer steigenden Mitgliederzahl handlungsfähig zu bleiben; zum anderen müssen sich die beitrittswilligen Länder gesellschaftlich, wirtschaftlich und sozial so weiterentwickeln, daß sie den Anforderungen genügen, die an die beitrittswilligen Länder gestellt werden. Hierbei muß die Europäische Union diese Länder durch eine geeignete Heranführungsstrategie unterstützen.

Die für einen zügigen Beitritt notwendigen Voraussetzungen können daher allgemein in zwei Richtungen formuliert werden:

Einerseits muß die bestehende Europäische Union u. a. die Voraussetzungen für ein reibungsloses Funktionieren der Institutionen der Europäischen Union schaffen und den Besitzstand der Europäischen Union wahren. Dies ist eines der zentralen Themen der Regierungskonferenz.

Andererseits müssen die Länder Mittel- und Osteuropas (MOE) die bereits in den Europäischen Verträgen festgelegten Bedingungen erfüllen, wenn sie in die Europäische Union aufgenommen werden wollen. Neben der Wahrung der Menschenrechte, dem Schutz

von Minderheiten und der demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung steht in ökonomischer Hinsicht die Existenz einer funktionsfähigen Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem in der Europäischen Union vorhandenen Wettbewerbsdruck standzuhalten, im Vordergrund. Dabei ist ein hohes Maß an Eigenleistung und -verantwortung der MOE unverzichtbar.

Die Bundesrepublik Deutschland muß bei der Osterweiterung der Europäischen Union erstens eine aktive Rolle bei der Herstellung einer einheitlichen Position der Mitgliedsländer spielen. Sie muß zweitens nationale und regionale Sonderinteressen von Mitgliedstaaten so koordinieren, daß die Osterweiterung ein Erfolg wird. Und drittens muß sie angesichts einer wachsenden Euroskepsis die Akzeptanz der Osterweiterung in der eigenen Bevölkerung fördern.

Der Deutsche Bundestag hat die politische Zielsetzung der Osterweiterung der Europäischen Union mehrfach ausdrücklich unterstützt. Die Bundesregierung hat sich ihrerseits bemüht, die politische Bereitschaft zur Erweiterung nach Osten bei den Mitgliedsländern zu fördern. Bei der von ihr immer wieder hervorgehobenen Bedeutung der Osterweiterung der Europäischen Union muß jedoch überraschen, daß sie bis zum heutigen Tag keine konkreten Vorstellungen unterbreitet hat, in welche Richtung und mit welchen Mitteln sie die Osterweiterung innerhalb der Europäischen Union voranbringen will und unter welchen konkreten Bedingungen sich der Beitrittsprozeß vollziehen kann.

Die Bundesregierung steht in der Pflicht, Klarheit über ihre Vorstellungen zu schaffen und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die noch bestehenden Probleme für eine Osterweiterung der Europäischen Union zu überwinden.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. *Allgemeine Gesichtspunkte zur Osterweiterung der Europäischen Union*

1.1 Welche Auswirkungen hat nach Ansicht der Bundesregierung die Osterweiterung auf die Entwicklung des Handels zwischen der Europäischen Union und den MOE?

Wie beurteilt sie Äußerungen, daß der Europäischen Union durch den Beitritt Polens jährliche Vorteile von 15 bis 20 Mrd. ECU erwachsen würden?

1.2 Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen eines Beitritts auf den freien Verkehr von Kapital und Finanzdienstleistungen ein?

1.3 Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung, Handelsbeschränkungen sowohl seitens der Europäischen Union als auch der MOE abzubauen?

Sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß seitens der Europäischen Union weiterhin Importbeschränkungen für be-

stimmte in Schwierigkeiten geratene Märkte auch in Zukunft praktiziert werden?

1.4 Welche Überlegungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Freizügigkeit für Personen im Zuge der Osterweiterung?

Von welchen Übergangsfristen geht sie in diesem Bereich aus?

1.5 Welche Auswirkungen hat die Osterweiterung nach Auffassung der Bundesregierung auf die Sozialpolitik, insbesondere mit Blick auf die Forderung der Europäischen Kommission nach einem „gemeinsamen Grundstock sozialer Rechte"?

Was kann getan werden, um Praktiken des Sozialdumpings zu bekämpfen und abzubauen?

1.6 Welche Auswirkungen hat die Osterweiterung nach Auffassung der Bundesregierung auf die Umweltpolitik?

Was kann getan werden, um Praktiken des Ökodumpings zu bekämpfen und abzubauen?

1.7 Wie beurteilt die Bundesregierung die bereits erfolgte Angleichung an den „acquis communautaire" und die zukünftige Entwicklung der MOE?

Sieht sie Möglichkeiten, die Integration dieser Staaten in die zweite und dritte Säule des EU-Vertrages schneller zu vollziehen als in den vergemeinschafteten Teil der EU-Politik?

1.8 Wie können nach Auffassung der Bundesregierung Interessengegensätze zwischen den MOE aufgefangen werden, die durch einen zu großen zeitlichen Abstand des Beitritts zwischen einzelnen MOE auftreten können?

Welche Beitrittsstrategie verfolgt die Bundesregierung in bezug auf den zeitlichen Ablauf?

Verfolgt sie dabei regionale Prioritäten?

1.9 Was kann unternommen werden, um die Entstehung neuer Armutsgrenzen zwischen beigetretenen und nicht beigetretenen, aber beitrittswilligen MOE zu vermeiden?

1.10 Wie will die Bundesregierung bestehende Interessengegensätze innerhalb der Europäischen Union zur Osterweiterung überwinden, und welchen Beitrag gedenkt sie hierzu zu leisten?

Wie können nach ihren Vorstellungen insbesondere die Befürchtungen von Mitgliedsländern in Südeuropa entkräftet werden, die Osterweiterung ginge zu ihren Lasten?

1.11 Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der gegenwärtigen Verschärfung der Beschäftigungs- und Haushaltsprobleme in den Mitgliedsländern auf den Fortgang der Osterweiterung und auf die Akzeptanz der Osterweiterung in den Mitgliedsländern?

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Osterweiterung positive Auswirkungen auf die Beschäftigung hat?

1.12 Welche Parallelen und welche Unterschiede sieht die Bundesregierung zwischen der Erweiterung der Europäischen Union nach Osten und der bereits vollzogenen Erweiterung durch den Beitritt Spaniens, Portugals und Griechenlands?

1.13 Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen einer Osterweiterung auf die Entwicklung von Frieden und Stabilität in Europa, und wie beurteilt sie insbesondere von verschiedener Seite geäußerte Auffassungen, daß ein Scheitern der Osterweiterung bzw. eine zu langsame Integration eine Gefährdung des Friedensprozesses in Europa mit sich bringen würde?

1.14 Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen der Integration der MOE in die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)?

Wie schätzt sie in dieser Hinsicht den Integrationsstand in der Europäischen Union ein?

1.15 Wie sollten nach Auffassung der Bundesregierung die Beziehungen einer nach Osten erweiterten Europäischen Union zu den dann angrenzenden Staaten der GUS durch die Europäische Union gestaltet werden, damit der Stabilitäts- und Demokratisierungsprozeß in Gesamteuropa vorankommt?

1.16 Nach der NATO-Osterweiterungsstudie vom September 1995 sind EU- und NATO-Osterweiterung parallele und komplementäre Prozesse. Welche Gründe sieht die Bundesregierung hierfür als maßgeblich an?

Wie lassen sich nach ihrer Auffassung Komplementarität und Parallelität institutionell sicherstellen, ohne daß es zu einer wechselseitigen Blockierung beider Erweiterungsprozesse kommt?

2. *Anforderungen an die Reform der Europäischen Union durch ihre Erweiterung nach Osten*

2.1 Ist die Europäische Union nach Auffassung der Bundesregierung gegenwärtig erweiterungsfähig, und welche Voraussetzungen und Veränderungen sind dafür notwendig?

2.2 Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Veränderung der Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse in den europäischen Institutionen nach einem Beitritt?

2.3 Wie soll nach Ansicht der Bundesregierung das Europäische Parlament am Beitrittsprozeß beteiligt werden?

Wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Forderung des Europäischen Parlaments nach gemischten parlamentarischen Ausschüssen im Rahmen des strukturierten Dialogs zwischen der Europäischen Union und den mittel- und osteuropäischen Staaten?

3. *Auswirkungen auf die Strukturförderungspolitik der Europäischen Union*

3.1 Erwartet die Bundesregierung Auswirkungen auf die Strukturfonds der Europäischen Union durch die Osterweiterung?

Ist sie der Ansicht, daß eine Osterweiterung eine Erhöhung der Haushaltsmittel der Europäischen Union erforderlich macht?

3.2 Wie will die Bundesregierung ihre Ankündigung, den deutschen Nettobeitrag an die Europäische Union zu senken, mit ihrer Forderung nach einer raschen Osterweiterung – insbesondere im Hinblick auf deren Finanzierung – in Einklang bringen?

3.3 Geht die Bundesregierung davon aus, daß bei einer Osterweiterung alle bisher in der Europäischen Union geförderten Regionen auch weiterhin gefördert werden?

Sollten Regionen in der Bundesrepublik Deutschland aus der Förderung herausfallen, wie will dann die Bundesregierung eine Kompensation sicherstellen?

Hat sie hierzu bereits konkrete Vorstellungen entwickelt?

3.4 Wie und nach welchen Kriterien sollen die Strukturfonds, insbesondere unter dem Blickwinkel einer Osterweiterung, reformiert werden?

Wie steht sie zu Vorschlägen, von der flächendeckenden Förderung hin zu Förderkriterien, wie z. B. Höhe der Arbeitslosigkeit oder Entwicklung der Infrastruktur, überzugehen?

3.5 Wie stellt sich die Bundesregierung die Weiterführung der Kohäsionspolitik der Europäischen Union nach dem Beitritt einzelner MOE vor?

Wie steht sie zur Forderung der Kommission nach einer Konzentration der für die Kohäsionspolitik zur Verfügung stehenden Mittel?

3.6 Welche praktischen Kohäsionsmechanismen kann sich die Bundesregierung zwischen Mitgliedern der Währungsunion, den nicht an der Währungsunion teilnehmenden Mitgliedstaaten und den integrationswilligen MOE vorstellen?

In welchem Umfang werden Geldtransfers, z. B. im Rahmen der Verstärkung der Strukturfonds, auch für die Kohäsion der MOE für erforderlich gehalten?

Kann sich die Bundesregierung vorstellen, außerhalb der Haushalte der Europäischen Gemeinschaften auf der Grundlage multilateraler Regierungsverträge der Mitglieder der Europäischen Union, Geldmittel zur Stärkung der Kohäsion der MOE bereitzustellen?

Kann sich die Bundesregierung vorstellen, die finanziellen Leistungen der Europäischen Union zugunsten des Agrarmarktes drastisch so weit zurückzufahren, daß Spielräume für eine stärkere Kohäsionspolitik gegenüber den nicht der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU)

angehörigen Mitgliedern der Europäischen Union sowie den MOE freiwerden?

4. *Anforderungen an die für einen Beitritt notwendigen Umgestaltungsprozesse in den MOEL*

4.1 Ist die Bundesregierung darüber informiert, wann die EU-Kommission die Evaluierung der Beitrittsfähigkeit der MOEL hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen, finanziellen, sozialen und ökologischen Angleichung an die Europäische Union auf der Basis der von ihr versandten Fragebögen vornehmen wird?

4.2 Wie beurteilt die Bundesregierung den erreichten Stand der Kooperation der MOEL untereinander?

Wie beurteilt sie die Chancen ihres weiteren Ausbaus, und welchen Beitrag können Europäische Union und Deutschland hierzu leisten?

4.3 Wie beurteilt die Bundesregierung das ökonomische Konvergenzpotential der MOEL unter Berücksichtigung der für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion im Maastricht-Vertrag zugrunde gelegten Konvergenzkriterien?

4.4 Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Kommission, daß die assoziierten Länder in erster Linie selbst für die Angleichung an das Binnenmarktrecht verantwortlich sind?

5. *Gestaltung der Heranführungsphase im Beitrittsprozeß*

5.1 Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die Hauptziele einer dem Beitritt vorausgehenden Heranführungsphase, und welches sind ihre wichtigsten Instrumente?

Wie beurteilt sie den gegenwärtig erreichten Stand der Heranführungsphase?

5.2 Wie beurteilt sie Stand und zukünftige Entwicklung des strukturierten Dialogs der Europäischen Union mit den MOEL?

5.3 Wie beurteilt die Bundesregierung Aufgaben und die bisherige Tätigkeit des bei der EU-Kommission angesiedelten MOE-Sekretariats?

5.4 Wie beurteilt sie Stand und zukünftige Entwicklung der Einbeziehung der MOEL in die Agenturen der Europäischen Union?

5.5 Wie gedenkt die Bundesregierung in der Gemeinschaft aktiv zu werden, um die MOEL während der Heranführungsphase durch die Europäische Union zu unterstützen, und welche spezielle deutsche Unterstützung sieht die Bundesregierung dabei vor?

5.6 Wie beurteilt sie Stand und zukünftige Entwicklung der Heranführung in den Bereichen Energie, Verkehr und Telekommunikation?

5.7 Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklungschancen einer „Mittel-Osteuropäischen Freihandelszone" in Anlehnung an die CEFTA (Central European Free Trade Agreement)? Wie beurteilt sie weiterhin die Schaffung eines „Europäischen Wirtschaftsraums Ost" zwischen den MOEL?

Können diese nach Auffassung der Bundesregierung die Heranführung der MOEL an die Europäische Union beschleunigen, und welchen Beitrag können die Europäische Union insgesamt und Deutschland im besonderen hierzu leisten?

5.8 Welche Veränderungen hält die Bundesregierung bei den Programmen PHARE und INTERREG für sinnvoll und realisierbar, um die Heranführung der MOEL zu fördern?

5.9 Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um bei grenzüberschreitenden Förderprojekten den Mitteleinsatz von PHARE und INTERREG so zu koordinieren, daß Umsetzungsschwierigkeiten, die u. a. durch die unterschiedlichen Zuweisungsebenen entstehen, abgebaut werden können?

5.10 Wie beurteilt die Bundesregierung die Angleichung der Rechtssysteme, der Verwaltungsvorschriften und der zivilgesellschaftlichen Strukturen der MOEL an den in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union erreichten Stand?

Wie ist ihre Einschätzung hierzu mit Blick auf das Wettbewerbsrecht?

5.11 Wie stellt sich die Bundesregierung das Verhältnis der Währungen innerhalb der EWWU, des reformierten Europäischen Währungssystems (EWS II) und der Währungen der integrationswilligen MOEL in der Heranführungsphase und nach der Integration vor?

Welche Währungsrelationen (Bandbreiten) werden insbesondere für die verschiedenen Phasen als wünschenswert und als unabdingbar angesehen?

5.12 Welche Voraussetzungen sind an die Geldpolitik der integrationswilligen MOEL aus Sicht der Bundesregierung zu stellen?

Zählt sie die Errichtung unabhängiger Notenbanken zu den Voraussetzungen?

5.13 Welche Übergangsszenarien hält die Bundesregierung im Hinblick auf die Integration der MOEL in die Europäische Union für politisch vertretbar?

Kann sie es sich insbesondere vorstellen, für eine längere Übergangsphase trotz eines gemeinsamen Binnenmarktes auf die generelle Freizügigkeit der Bürger der MOEL zu verzichten?

6. *Auswirkungen der Osterweiterung auf dem Gebiet der Landwirtschaft auf die Agrarpolitik der Europäischen Union*

6.1 Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Osterweiterung auf die europäische Agrarpolitik?

6.2 Wie schätzt die Bundesregierung allgemein die Auswirkungen der Osterweiterung auf die Warenströme zwischen den Mitgliedsländern und den MOEL und auf die betrieblichen Strukturen in den MOEL im Agrarbereich ein?

Wie schätzt sie dies für vorwiegend agrarisch ausgerichtete Länder sowohl auf seiten der MOEL wie der EU-Mitgliedstaaten ein?

6.3 Wie schätzt sie die Kosten ein, die durch die Osterweiterung im Agrarbereich auf die Europäische Union zukommen werden?

6.4 Wie gedenkt die Bundesregierung, mögliche negative Folgen für die deutsche Landwirtschaft zu minimieren?

6.5 Wie steht die Bundesregierung zu Vorstellungen, den mittel- und osteuropäischen Agrarmarkt für einen längeren Zeitraum aus der Integration auszuklammern, um die MOEL schneller in den Binnenmarkt integrieren zu können?

6.6 Wie steht sie zu Vorschlägen, die strukturpolitischen Instrumente der Agrarpolitik in die Strukturfonds einzugliedern?

7. *Zusammenfassende Fragestellungen*

7.1 Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine Integration der MOEL in den Binnenmarkt erst nach einem Beitritt möglich ist?

Wie steht sie zu Vorstellungen, daß ein Beitritt zunächst auf die zweite und/oder dritte Säule der Integration zu beschränken ist und damit die Integration in den Binnenmarkt erst in einer späteren Phase erfolgen kann?

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung der Kommission zu, daß eine umfassende Heranführungsstrategie das Schlüsselelement der Strategie zur Verringerung des Abstands sei?

Wie beurteilt sie vor diesem Hintergrund die These, daß ein Beitritt erst nach einer Heranführungsphase stattfinden kann und dieser daher auch nicht den Binnenmarkt ausklammern darf?

Wie interpretiert sie in diesem Zusammenhang die Aussage der Kommission, daß die Angleichung an den Binnenmarkt vom Beitritt zur Europäischen Union zu unterscheiden ist, da bei diesem der gemeinsame Besitzstand der Gemeinschaft übernommen werden muß?

7.2 Wie verhält sich nach Auffassung der Bundesregierung die Heranführungsphase zur Übergangsphase nach einem Beitritt?

Welche Risiken sieht sie für die Qualität der Integration bei einer zu langen Dauer von Übergangsphasen?

Wie interpretiert sie in diesem Zusammenhang die Auffassung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, daß die zentrale Idee der europäischen Integration es gerade war, nicht lediglich einen symbolischen, politisch motivierten Zusammenschluß wirtschaftlich nur wenig verflochtener Staaten zu bilden, und daher eine Gefahr darin liege, daß durch exzessiven Gebrauch von Übergangsregeln der Charakter der Integration verändert wird?

7.3 Wie steht die Bundesregierung zu der These, daß eine glaubwürdige, die konkreten Bedingungen und Schritte aufzeigende Erweiterungsstrategie der effektivste und schnellste Weg der Förderung der Osterweiterung ist, weil sie den Menschen in den Mitgliedsländern und in den MOEL den Prozeß der Erweiterung konkret vor Augen führt?

Bonn, den 28. Juni 1996

Winfried Mante
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Hans-Werner Bertl
Lilo Blunck
Dr. Eberhard Brecht
Günter Gloser
Rolf Hempelmann
Monika Heubaum
Uwe Hiksch
Heide Mattischeck
Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Siegmar Mosdorf
Volker Neumann (Bramsche)
Dr. Edelbert Richter
Dr. Hansjörg Schäfer
Dieter Schloten
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Wieland Sorge
Dr. Peter Struck
Joachim Tappe
Margitta Terborg
Wolfgang Thierse
Dietmar Thieser
Günter Verheugen
Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Josef Vosen
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Norbert Wieczorek
Dr. Christoph Zöpel
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333